

Zu zwei germanischen Meilensteinen

Autor(en): **Walser, Gerold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **27 (1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-22363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu zwei germanischen Meilensteinen

Von Gerold Walser, Bern

Die Meilensteine gehören zu den unscheinbaren und wenig spektakulären Dokumenten der römischen Epigraphik. Wohl standen sie einst als Zeugnisse kaiserlicher Macht in regelmässigen Abständen an den langen Strassen des römischen Reiches vom Baetis bis an den Euphrat und von der Sahara bis zum schottischen Grenzwall, aber wenn man bedenkt, dass von den vielen hunderttausenden solcher Säulen uns nur etwa fünftausend erhalten sind, so erscheint der zahlenmässige Ausfall fast noch grösser als die Verluste der lateinischen Literatur. Was uns von dieser durch die Bemühungen der mittelalterlichen Abschreiber und der Humanisten erhalten geblieben ist, reicht immerhin aus, eine römische Literaturgeschichte in den Grundzügen darzustellen. Eine römische Strassengeschichte konnte bisher aus den Trümmern der Baudokumente nicht geschrieben werden. Dabei geht es weniger um den topographischen Verlauf der Reichsstrassen als um die Regeln der kaiserlichen Verkehrspolitik, der Verwaltung, Finanzierung und um die militärische Bedeutung der *viae publicae*, die den Historiker interessieren und die für die Erforschung der Kaisergeschichte bedeutsam sind.

Beim Sammeln und Kommentieren der Meilensteininschriften für CIL XVII stellt sich bei jedem Stück der Wunsch nach historischer Einordnung der *disiecta membra*. Dem verehrten Jubilar seien hier zwei Proben dieser Kleinarbeit gewidmet, in Erinnerung an die philologische Kleinarbeit einstiger Seminare und aus Dankbarkeit für die Schulung, die der Historiker erfahren durfte.

I. Der Herrschaftsbereich des gallischen Kaisers Victorinus

Unter den zahlreichen Usurpationen nach der Gefangennahme Kaiser Valerians durch die Perser hat sich am längsten die gallische behauptet¹. Die Erhebung des Postumus, eines Offiziers der niedergermanischen Armee, hängt mit dem ungestümen Vordringen fränkischer und alamannischer Föderatenstämme gegen den Rhein zusammen. Während aber am Niederrhein die Reichsgrenze gegen die Franken gehalten werden konnte, ging das vom obergermanischen Limes geschützte Dekumatland verloren, und die wohl schon früher als römische Hilfstruppen hier anwesenden Alamannen richteten sich als dauernde Siedler auf der rechten Rheinseite ein. Einzelne Streifscharen brachen über den Rhein vor und dehnten ihre Plünderzüge bis ins innere Gallien und nach Oberitalien aus. Die Bemühungen des Postumus, sein gallisches Reich gegen aussen zu verteidigen, lassen sich an den

¹ Über die Chronologie Valerians vgl. Walser-Pekáry, *Die Krise des röm. Reiches* (1962) 28 ff. Dazu demnächst Nachträge in *Festschrift J. Vogt* (1971).

Befestigungen der Rheinstädte Neuss, Köln, Andernach, Koblenz, Bingen und Speyer und aus den Reparaturen der wichtigsten Verbindungsstrassen ablesen². Die Meilensteininschriften sind ein Hinweis auf die Anerkennung des Postumus in den westlichen Provinzen. Solche Belege sind aus Britannien, der Tarraconensis, den gallischen Provinzen Lugdunensis und Aquitania und aus Germanien bekannt³. Die östlichsten Steine gehören zur Strasse Mainz–Strassburg. Dagegen fehlen alle Belege aus rechtsrheinischem Gebiet. Nach der Thronerhebung von Postumus' Nachfolger Victorinus beginnt die Herrschaft des gallischen Sonderreiches abzubrockeln. Spanien wandte sich wieder dem legitimen Kaiser Claudius II Gothicus zu, auch in Britannien und Gallien zeigten sich Tendenzen des Abfalls von Victorinus. Gegen die abtrünnige Stadt Autun musste der Herrscher seine ganze Heeresmacht einsetzen. Immerhin scheinen ihm die Provinzen Lugdunensis und Belgica, ferner die Rheinprovinzen die Treue bewahrt zu haben⁴.

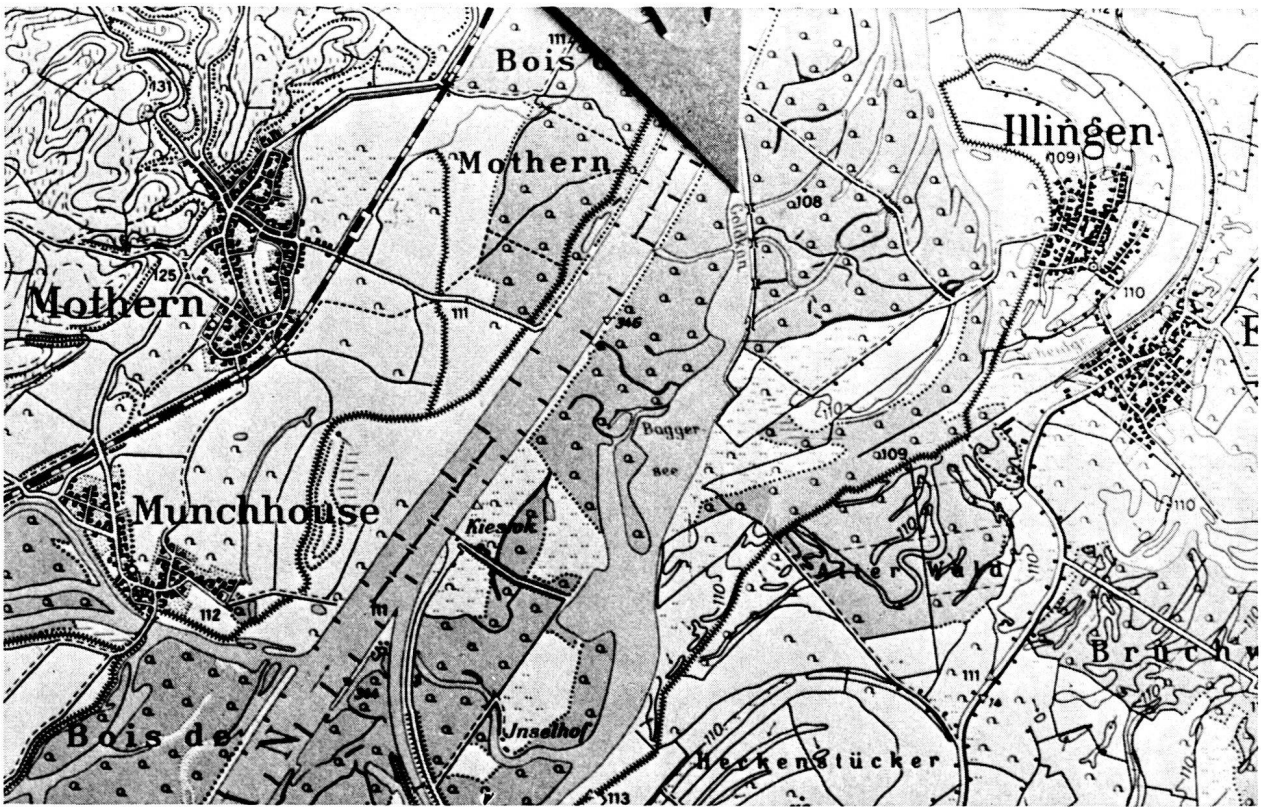
Nun ist im Jahre 1959 auf der rechten Rheinseite beim badischen Dorfe Illingen zwischen Rastatt und Karlsruhe ein Meilenstein des Victorinus gefunden worden. Der Stein lag im Kies eines alten Rheinarmes («Goldkanal») und wurde beim Heben durch den Bagger stark beschädigt. Vermutlich war die Säule aber schon viel früher zerschlagen und verstümmelt worden, als sie in den Boden kam. Glücklicherweise blieb der grösste Teil der Inschrift erhalten, so dass das Formular des Victorinus ergänzt und die Inschrift auf die Jahre 269/70 datiert werden kann. Der Bearbeiter des Fundes, H. Nesselhauf, bespricht in *Bad. Fundber.* 22 (1962) 79 ff. die Bedeutung der neuen Inschrift und versucht, die Strasse zu bestimmen, zu der der Meilenstein gehörte, und zu erklären, unter welchen Umständen er aufgestellt worden sein kann. Leider ist der Schluss der Inschrift mit der Angabe des *Caput viae* und der Distanz abgebrochen, so dass eine geographische Zuteilung schwer fällt. Da die rechtsrheinische Heerstrasse Offenburg–Mainz nicht durch die überschwemmte Niederung unmittelbar am Fluss zog, sondern auf der sicheren Terrasse des Schwarzwaldhanges zwischen Rastatt und Karlsruhe verlief, scheint der Stein nicht von dieser Hauptstrasse zu stammen. Nesselhauf weist ihn deshalb einer bisher unbekanntenen Querverbindung zu, die vom elsässischen Ufer herkommend den Rhein bei Selz überschritt und weiter zur Limesstrasse von Ettlingen zog. Unmittelbar nach dem Rheinübergang muss diese Strecke Illingen berührt haben. Einen schon früher in der Nähe gefundenen Leugenstein Elagabals hat man ebenfalls dieser Verbindung zugeschrieben⁵. Wenn der Victorinusstein

² P. van Gansbeke, *La mise en état de la défense de la Gaule au milieu du IIIe siècle apr. J.-C.*, *Latomus* 14 (1955) 404 ff.

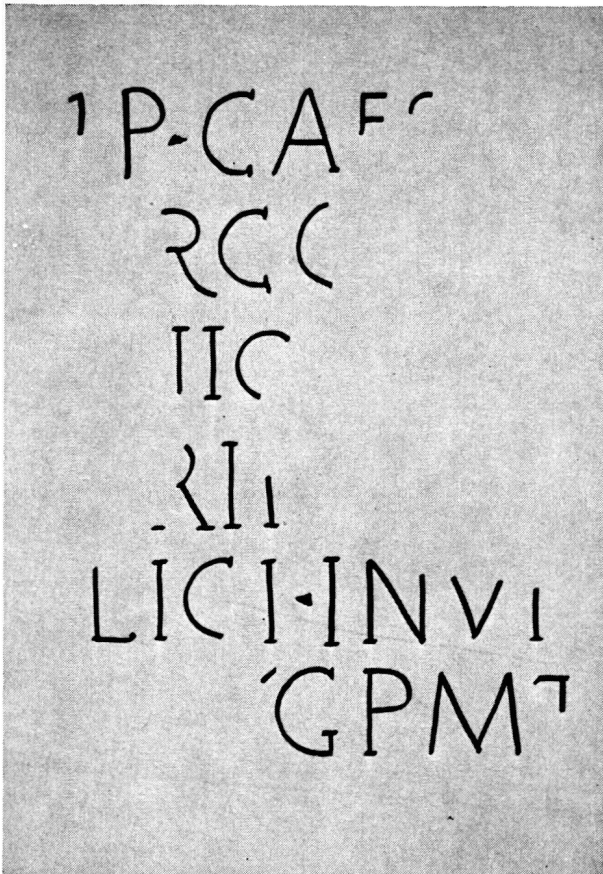
³ Britannien RIB 2255. 2260. 2232, *Ann. épigr.* 1965, 219; Tarraconensis CIL II 4919. 4943; Lugdunensis CIL XIII 8955. 8956. 8957. 8972; Aquitania CIL XIII 8879. 8882. 8883. *Wuill.* 465; Germaniae CIL XIII 9092, *Ber. röm.-germ. Komm.* (im folgenden = RGK) 27 (1938) Nr. 259.

⁴ Lugdunensis CIL XIII 8958–8961. 8975. 8999. 9006. 9012; Belgica XIII 9040. 12090.

⁵ CIL XIII 9115, gefunden in Au bei Rastatt. Vgl. dazu Nesselhauf, *Bad. Fundber.* 22 (1962) 80.



Karte von Illingen nach der Topogr. Karte 1:50 000 (L 7114 Blatt Rastatt des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg 1962). Der Pfeil bezeichnet die Fundstelle im sog. Goldkanal.



Inscription des Leugensteins von Illingen

[I]MP CAES

[MA]RCO [PIA

VO]NIO [VIC

TO]RIN[O PIO FE]

LICI INVI[C

TO A]VG P M T[P]

[I]mp(eratori) Caes(ari) / [Ma]rcō [Pia/vo]niō
[Vic/to]ri[n]o pio fe/lici invi[c/to A]ug(usto)
p(ontifici) m(aximo) t(ribunicia) [p(otestate)].

Der Leugenstein von Sechtem bei Bonn
(Aufnahmen vom Verf.)



tatsächlich zu dieser Strasse gehörte, so stellt sich die Frage, wer ihn in jener Zeit, als das rechtsrheinische Gebiet schon 10 Jahre lang von den Römern geräumt war, aufgestellt haben kann.

Da nicht anzunehmen ist, dass die neuen Herren des Landes dem gallischen Kaiser ihre Devotion auf die traditionelle römische Art darbrachten, nimmt Nesselhauf an, die römischen Truppen hätten nach dem Zusammenbruch der Limesverteidigung beim Übergang von Selz einen Brückenkopf behalten, um die gelegentliche Wiedereroberung des verlorenen Gebietes vorzubereiten. Von einer solchen Brückenkopfbesatzung müsse das Bekenntnis zum gallischen Kaiser in der Form einer Meilensäule stammen.

Gegen diese Erklärung erheben sich aber verschiedene Bedenken. Das Regiment von Trier, das sich gegen Angriffe von Italien und Aufstände im Innern verteidigen musste, dürfte kaum noch Kräfte zu offensiven Aktionen gegen die Alamannen besessen haben. Dafür, dass man am Oberrhein alle rechtsrheinischen Brückenköpfe hatte aufgeben müssen, spricht gerade der überstürzte Ausbau der festen Plätze von Zabern, Selz und Strassburg. Wenn bei Selz einmal ein günstiger Flussübergang bestanden hat, so war er gewiss ein besonderes Angriffsziel der Alamannen und hat die Invasionen um 260 nicht überlebt. Man muss annehmen, dass unter Victorinus keine Militär- oder Verwaltungsstelle mehr im Dekumatland ausharrte: Das Aufstellen von Meilensteinen an den Strassen setzt eine organisierte römische Einrichtung voraus, nicht nur versprengte Rückzügler oder zu einer Strafaktion vorrückende Soldaten. Die nähere Betrachtung des Fundplatzes, die mir im Herbst 1969 möglich war, lässt nun aber die Vermutung zu, dass der Victorinusstein gar nicht von dieser erschlossenen rechtsrheinischen Brückenstrasse stammt, sondern von der linken Stromseite. Wie an Ort und Stelle leicht festzustellen ist, lag das Dorf Illingen einst inmitten einer Rheinschleife auf der linken, westlichen Seite des Flusses. Seit der antiken Zeit scheint sich in dieser Gegend das Flussbett um mehrere Kilometer von Osten nach Westen verschoben zu haben. Schuld daran war offenbar vor allem der Schutt, den die Murg vom Schwarzwald herabführte und nördlich von Rastatt in ständig wachsenden Kegeln ablud. Das Murgdelta hat den Rheinlauf immer weiter nach Westen gedrängt, bis schliesslich die grosse Gewässerkorrektion der Jahre 1816–1870 die heutigen Flussbetten stabilisierte. Dass die Region von Illingen ursprünglich zum linken Rheinufer gehörte, ist noch aus den mittelalterlichen Kirchenverhältnissen sichtbar: Die Kirche Illingen gehörte zum elsässischen Mothern und war Teil der Kirchendiözese von Speyer⁶

Aus diesem Grunde darf man wohl den Victorinusstein von Illingen der grossen linksrheinischen Heerstrasse von Strassburg nach Mainz zuteilen. Er gehörte zu

⁶ Vgl. dazu M. Barth, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter* (1960) 863: Illingen Filiale der Mutterkirche Mothern. Für Hinweise auf die mittelalterliche Geschichte der Region Illingen bin ich den Herren Dr. Cämmerer (Bad. Landesmuseum, Karlsruhe) und Dr. Banasch (Bad. Generallandesarchiv, Karlsruhe) dankbar.

der Serie von Meilensteinen, welche auch die Postumussteine von Hagenbach und Altrip enthält⁷. In der Nähe des Fundortes, in Selz, sind zwei Steine Valerians, also aus den Jahren 253/59 (CIL XIII 12087. 12088), dazu kürzlich ein Stein des Hostilianus⁸, zum Vorschein gekommen, und etwas nördlich davon, im Bienwald bei Hagenbach, standen einst ausser dem Postumusstein Säulen mit den Namen von Decius (RGK 27, 258), Carus (RGK 27, 260), Licinius (RGK 27, 261 und 262, ferner XIII 9096). Während die Steine aus dem Bienwald ihre Distanzen nach dem Hauptort der Civitas Nemetum, Speyer, zählen, geben die drei Säulen von Selz die Entfernung von Brumath, dem Hauptort der Civitas Tribocorum an. Die Grenze zwischen beiden Civitates läuft dem Selzbach entlang⁹. Der Victorinusstein dürfte also von Speyer aus gezählt haben, nicht von Baden-Baden, wie dies ein rechtsrheinischer Standort verlangen würde.

Wie der Stein an seinen Fundort gelangt ist, kann man nicht wissen. Möglicherweise ist die Säule in nachrömischer Zeit an der Strasse zwischen Selz und Mothern zerschlagen und als Baumaterial für ein Haus in Flussnähe verwendet worden. Hier mag dann der Stein mitsamt der Mauer durch die allmähliche Unterspülung abgestürzt und vom Rheinkies bedeckt worden sein.

II. Kaiserliche Statthalter auf Meilensteinen

Im Magazin des Rheinischen Landesmuseums in Bonn wurde vor einigen Jahren ein bisher unpublizierter Leugenstein entdeckt, über den keine genauen Fundangaben vorliegen. Wahrscheinlich kam er bei Bauarbeiten der 50er Jahre in der Gegend von Sechtem, 15 km südlich von Bonn, zum Vorschein und wurde von dort ins Bonner Museum geschickt. Nach dem Fundort scheint er von der grossen Verbindungsstrasse Köln-Trier zu stammen¹⁰, wenn auch eine Verschleppung von der Rheinstrasse Köln-Koblenz nicht ganz ausgeschlossen bleibt. Von der Sandsteinsäule sind noch der Sockel und der untere Teil des Schaftes erhalten. Der grösste Teil der Inschrift ist weggebrochen; nur Reste der vier untersten Zeilen, welche die Leugenzahl und das Caput viae Colonia Agrippinensium angeben, sind heute noch lesbar. Leider fehlt der Kaisername und damit die Datierungsmöglichkeit. Beim Heben aus dem Baugrund sind die Buchstaben durch die Zähne des Baggers zerkratzt worden, so dass die Lesung recht schwer fällt. G. Alföldy, welcher in den Epigr. Studien 5 (1968) 92 ff. den Stein zum ersten Mal publiziert hat, liest den erhaltenen Text folgendermassen:

—|—]es[c:3 ? |—] viro [cl]ar[iss(imo) | leg(ato) Aug(usti)]
pro pr(a)et[ore | a colo]nia Agrip[pin(ensium) | le]ugas VII (?)

⁷ RGK 1938, 259 (Hagenbach), CIL XIII 9092 (Altrip).

⁸ Neufund in Selz, vgl. J.-J. Hatt, *Découverte d'une borne romaine à Seltz*, *Etudes hagueno-viennes* 4 (1962/64) 363 f.

⁹ Vgl. Linckenheld, RE VI A 2405 s.v. *Triboci*.

¹⁰ Vgl. J. Hagen, *Römerstrassen der Rheinprovinz* (1931) 154 ff.

Daraus ergibt sich etwa folgende Rekonstruktion des Formulars:

[Kaisername und Titulatur ca. 7-12 Zeilen]
 [—]ES [...]

VIRO [CL]AR[ISS]

[LEG AVG]PROPRET[ORE]

[A COLON]IA AGRIP[PIN]

[LE]VGAS VII

Nach dieser Lesung muss der Stein von einem unbekanntem Legaten der niedergermanischen Provinz im Gemeindegebiet der Kölner Civitas gestellt worden sein. Der Herausgeber betont die Singularität des Neufundes; denn auf allen übrigen niedergermanischen Steinen ist bisher nie ein Provinzstatthalter genannt. Da die Anzahl der niedergermanischen Miliaren relativ klein ist¹¹, besteht zwar die Möglichkeit, dass Legatensteine verloren gegangen sind, immerhin existieren von der Strasse Köln–Trier 9 Steine, alle ohne Statthalter-Subscription. Man darf sich also fragen, warum dieser Neufund das abweichende Formular trägt. Die nähere Untersuchung muss vom mutmasslichen Datum der Inschrift und von der Praxis der Legaten-Signaturen ausgehen.

Was das Datum der Inschrift betrifft, so weisen die Leugen auf die Zeit nach dem Regierungsantritt des Septimius Severus¹², der Titel des Statthalters und sein senatorischer Rang auf die Zeit vor den ritterlichen Praesides und der diokletianischen Provinzreform. Vielleicht darf man aus dem 3. Jahrhundert noch die Jahre des gallischen Sonderreiches 260–274 ausscheiden, weil die Herrscher kaum einen Legaten in der Nähe ihrer Residenz Steine signieren liessen. Zur allgemeinen Praxis der Legatensubscription auf Meilensteinen lässt sich heute noch nichts Abschliessendes sagen, solange das Material des Meilensteincorpus nicht vollständig vorliegt. Immerhin kann man die Praxis in den Nachbarprovinzen Niedergermaniens übersehen. Aus den gallisch-germanischen Provinzen sind bisher folgende Beispiele von kaiserlichen Beamtensignaturen auf Meilensteinen bekannt:

1. CIL XIII 9082 = Dessau 5832, Meilenstein Vespasians aus Offenburg. Nach Namen und Titulatur des Jahres 74 folgt die Subscription des Legaten¹³:

*Gn(aeo) Cor[nelio Clemen]te | leg(ato) [Aug(usti) pr(o)
 pr(aetore)] | iter de[rectum ab Arge]ntorate | in R[aetiam] |
 a[b Argentorate m(ilia) p(assuum) XVI].*

Es handelt sich bei diesem Dokument um die Bauurkunde der Kinzigalstrasse von Strassburg nach Rottweil, die von den Truppen im Zusammenhang mit der Besetzung des Dekumatlandes angelegt worden ist. Der Bau ist von Genietruppen

¹¹ Vgl. die Liste bei G. Alföldy, *Epigr. Studien* 4 (1967) 39 ff. (19 Steine).

¹² Über die Einführung des Leugenmasses in Gallien und Germanien vgl. Walser, *Epigraphica* 31 (1969) 84 ff.

¹³ Zum Meilenstein von Offenburg vgl. W. Schleiermacher, *Der obergerm.-raetische Limes V. Strecke II* (1934) 26 f.

besorgt worden¹⁴, und der Legat zeichnet offenbar in ausdrücklichem Auftrag des Kaisers, da es auf der rechten Rheinseite noch keine zivile Gemeinde gab, welche den Stein hätte aufstellen können¹⁵.

2. Drei Wegsäulen des Septimius Severus auf gallischen Strassen, welche zur Kanalküste führen. Sie nennen Namen und Titulatur des Kaisers in seinen späteren Regierungsjahren, danach den kaiserlichen Beauftragten.

CIL XIII 8979 aus Bayeux, von der Strasse, welche von Chartres über Bayeux zum Seehafen Coriallum führte. Die Inschrift enthält Namen und Titulatur des Septimius Severus nach dem Jahre 207 (*Imp. XII*)¹⁶, danach die Subscription *cu[rante A]el(io) Rom(ano)*. Da ein Aelius Romanus im Jahre 210 in Rom als *curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum* bezeugt ist¹⁷ und dieses hohe senatorische Amt meistens von Consularen verwaltet wurde, könnte er mit dem Legaten der Lugdunensis identisch sein. Was der Anlass zu dieser Strassenrenovation war, scheint klar: im Jahre 208 begann der Britannienfeldzug. Offenbar liess der Kaiser im Vorjahr systematisch die Zufahrten zu den Kanalhäfen ausbauen und gab den zuständigen Provinzlegaten die entsprechenden Befehle.

CIL XIII 9031 aus Soissons, von der Strasse Reims–Boulogne-s-M. Das Datum (*cos III*) fällt zwischen 202 und 209; die Subscription lautet *curante L(ucio) P(.....) | Postumo Leg(ato) Augg(ustorum) | p(ro) p(raetore)*. Sonst ist dieser Provinzgouverneur der Belgica nicht bekannt. Der Auftrag des Kaisers dürfte wie bei der Nachbarprovinz der Vorbereitung zur Übersetzung nach Britannien gegolten haben.

CIL XIII 9033 aus Juvigny von der Strasse Soissons–Boulogne-s-M. entspricht dem vorigen Beispiel 9031. Da auch diese Strasse zum Englandhafen Gesoriacum-Boulogne läuft, ist die Renovationsarbeit verständlich und dürfte auf direkte kaiserliche Anweisung an den Statthalter zurückzuführen sein.

3. Eine verwandte Subscription tragen vier Steine Caracallas aus der Provinz der Alpes Maritimae. Die Inschriften CIL XII 5430. 5431. 5432. 5438 geben die Titulatur Caracallas vom Jahre 213 wieder, ferner den Zusatz *viam vetustate collapsam rest(ituit) curam agente Iulio Honorato p(rocuratore) Aug(usti) ex primipilo*¹⁸. Beim Beauftragten handelt es sich um den auch sonst bekannten Procurator der Seealpen-Provinz¹⁹, welcher im Jahre 213 den Auftrag bekommen hatte, die

¹⁴ Vgl. Staehelin, *Schweiz in röm. Zeit*³ (1948) 212 ff.

¹⁵ Das Lagergebiet von Strassburg ist aus der Civitas Tribocorum eximiert. Die Meilensteine zeichnen vom Hauptort der Gemeinde aus, von Brocomagus-Brumath. Nach Linckenheld spielte die Civitasverwaltung erst seit der flavischen Zeit (RE V A 2405), obwohl die Gründung der Civitas Tribocorum auf Augustus zurückgeht.

¹⁶ Zur Datierung vgl. Hasebroek, *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus* (1921) 140; G. J. Murphy, *The reign of the Emperor L. Septimius Severus from the evidence of the inscriptions* (Diss. Philadelphia 1945) 38.

¹⁷ PIR² I Nr. 243; Barbieri, *Albo Senatorio* (1952) Nr. 9.

¹⁸ Zu den Strassen der Narbonensis und der Alpes Maritimae vgl. jetzt I. König, *Die Meilensteine der Narbonensis* (Bern 1970).

¹⁹ Über Julius Honoratus vgl. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire* (Paris 1960) n. 299. PIR² IV 222 Nr. 356.

Strasse von Nizza nach Digne auszubauen. Es handelt sich um eine Abkürzung der Rhonetalstrasse Arles–Vienne, die von der Küste zu den Passausgängen des Mont Genève führte. Da wir die grossen Strassenrenovationen dieses Jahres aus den Nachbarprovinzen kennen²⁰, werden wir nicht zögern, auch diesen Ausbau mit dem Alamannenzug des Jahres 213 in Verbindung zu bringen. Offensichtlich hat Caracalla den Statthalter der Alpenprovinz ausdrücklich angewiesen, in seinem Auftrag den Ausbau der Verbindung zu betreiben.

Diese drei Beispiele mögen zeigen, dass es sich bei den Legatensubscriptionen um ausdrückliche und regionale Baubefehle des Kaisers an einzelne Provinzstatthalter handelte, nicht etwa um die Freiheit der lokalen Strassenämter, den Namen des Statthalters zu nennen oder auszulassen. Ohne ausdrückliche Weisung des Kaisers durfte der Legat keinen Meilenstein signieren²¹, und die Bewilligung dazu scheint mit dem kaiserlichen Bauauftrag verbunden gewesen zu sein. Sowohl aus der Lugdunensis als aus der Belgica sind verschiedene Septimius-Severus-Steine ohne Legatensignatur erhalten. Sie enthalten ein Formular, das offenbar für die Gemeinden verbindlich war und sich wesentlich von den Legatenformularen von 207 unterscheidet²².

²⁰ Zu den Caracallasteinen des Jahres 213 vgl. Nesselhauf, *Bad. Fundber.* 22 (1962) 83. Walser, *Die röm. Strassen in der Schweiz* (1967) 17ff.

²¹ Vgl. die Bestimmung *Dig.* 50, 10, 3: *Inscribi autem nomen operi publico alterius quam principis aut eius, cuius pecunia id opus factum sit, non licet. Nec praesidis quidem nomen licebit superscribere.*

²² Die gallisch-germanischen Steine von Septimius Severus tragen folgende Formulare:

XIII 8979 (Bayeux, a. 207): *[I]mp(eratoribus) Caes(aribus) L(ucio) Sep[timio] | Severo Pio Perti[nace] | fel(ice) Aug(usto) p(atre) p(atriciae) pontif(ice) [maxi]mo Parthic(o) Arab[ic(o)] | Azabenic(o) imp(eratore) XII[co(n)s(ule) III] [et] M(arco) Aur(elio) Antonino A[ug(usto) pio] | fel(ice) [et P(ublio) Septim(io) Geta Caes(are)] | cu[rante] A]el(io) Rom[ano] | ab Augustodur[o] | l(eugas) IIII.*

XIII 9031 (Soissons, vor 208): *Imp(eratore) Caes(are) L(ucio) | Septimio Se/vero Pio Per[tinace] Aug(usto) Ara[bico] Adiabenico | Parthico maxim[o] | p(atre) p(atriciae) [co(n)s(ule)] III et imp(eratore) Caes(are) M(arco) Aurelio Antoni/no pio [feli]ce | [Aug(usto) co(n)s(ule) et Geta nob(ilissimo) | Caes(are)] curante L(ucio) P(.....) | Postumo leg(ato) Aug(ustorum) | p(ro)p(raetore) ab Aug(usta) Suess(ionum) leug(as) | VII.*

XIII 8952 (Rennes, Provinz Lugdunensis, a. 198–201?, Ergänzung von Hirschfeld): *[Imp(eratore) Caes(are) div]i [M(arci) Antonini Pii Germani]ci Sarm[atici f(ilio) divi Comodi fr]atre di[vi Antonini Pii n(epote) di]vi Hadr[iani pron(epote) L(ucio) Sept(imio) S]evero Pio [Pert(inace) Aug(usto) Arabico] Adiaben[ico Parthico p(ontifice) m(aximo) trib(unicia)] potes(tate) VI [.. co(n)s(ule) II p(atre) p(atriciae) et Imp(eratoris) Caes(aris) L(ucii)] Septimi [Severi Pii Pertinacis] Aug(usti) fil(io) [M(arco) Aur(elio) Antonino Au]g(usto) trib(unicia) [potes(tate) .. et P. Geta] Caesa[re et Iulia Aug(usta) matre] A]ug(ustorum) [n(ostorum)].*

XIII 9137 (Zülpich, Germania inferior, von der Strasse Trier-Köln): *[Imp(eratori) Caes(ari) L(ucio) Septimio Severo Pio Pertinaci Aug(usto) Arabico Adiabenico Parthico maximo p(atri) p(atriciae) pont(ifici) max(imo) trib(unicia) pot(estate) ... co(n)s(uli) .. proco(n)s(uli) Imp(eratori) Caes(ari) M(arco)] | Aurelio An[tonino] | Pio Aug(usto) Severi Aug(usti) [n(ostri)] | fil(io) imp(eratori) V co(n)s(uli) proc[o(n)s(uli)] | [et P(ublio) Septimio Getae/ Caesari] Severi Aug(usti) n(ostri) | fil(io) a Colon[i]a Ag[ripp(inensium)] | leugae X.*

XIII 9067 (Treycovagnes bei Yverdon, Germania superior oder Belgica): *Imp(eratori) Caes(ari) | L(ucio) Sept(imio) Severo Pi[o] | Perti(naci) Aug(usto) Arab(ico) A[diab(enico)]*

Die gleiche Beobachtung lässt sich bei den Steinen Caracallas vom Jahre 213 machen. Ausserhalb der Seealpen lautet das kaiserliche Formular anders²³. Sicherlich wurde auch dieses von der kaiserlichen Kanzlei an die Anliegergemeinden ausgegeben, da für die Vorbereitung des Alamannenkrieges eine ganze Reihe von Strassen instandgesetzt werden musste. Wenn der Kaiser hier am Schluss der Inschrift schreibt *vias et pontes vetustate collapsos restituit*, so folgt daraus nicht unbedingt, dass die kaiserliche Kasse die Kosten trug. Generell dürften auch bei diesen Bauinschriften, nicht nur bei den Dedikationen im Dativ, die Civitates die Arbeit bezahlt haben. Dagegen könnte man sich denken, dass die kaiserliche Kasse für die direkten Aufträge an die Legaten eintrat²⁴.

Bei der neugefundenen Inschrift von Sechtem stellt sich nun die Frage, ob dieser Stein zu einem Legatenauftrag passen könnte, welchen Septimius Severus oder einer seiner Nachfolger bei einer besonderen Gelegenheit erteilt haben. Die Strasse Köln–Trier gehört sicher zu den Verbindungen, die von der römischen Verwaltung während des ganzen dritten Jahrhunderts sorgfältig gepflegt worden sind, da sie die Residenz des niederrheinischen Statthalters in Köln mit dem Sitz der Finanzprokurator in Trier verknüpfte. Das bezeugen die von den beiden Civitates errichteten Meilensteine von Hadrian bis auf Magnentius²⁵. Es lässt sich kaum einsehen, dass hier einmal ein spezieller kaiserlicher Bauauftrag nötig gewesen sein sollte. Anders als bei den Strassen an die Kanalhäfen oder durch die

/ Parthic(o) max(imo) p(atri) p(atriciae) c[on]s(uli) III] / et imp(eratori) Caes(ari) M(arco) Aur[el]i(i) Antonino pio fel(ici) [Aug(usto)] / co(n)s(uli) et L(ucio) (sic!) Se[p]t(imio) [Getae nob(ilissimo) / C]aes(ari) Aventic(o) leu[g(ae)] / XXI. (Eigene Kopie.)

XII 5532 (gefunden bei Messery/Genf, stammt von der Seestrasse Nyon-Genf. Gebiet der Colonia Iulia Equestris): *[Imp(eratori) Ca]e[s(ari) L(ucio) S]ep[t(imio) S]evero | Pio Pertin(aci) A[u]g(usto) A[r]ab(ico) Adiab(enico) | [P]arthic(o) max(imo) p(ontifici) m(aximo) trib(unicia) pot(estate) IX | [im]p(eratori) XI co(n)s(uli) II desig(nato) III p(atri) p(atriciae) et | [imp(eratori) C]aes(ari) M(arco) Aurel(io) Antonino | [A]ug(usto) trib(unicia) pot(estate) IIII co(n)s(uli) desig(nato) | [et P(ublio) Sept(imio) Getae nobil(issimo) Caes(ari)] | (milia passuum) IIII. (Eigene Kopie.)*

Ein Vergleich der Texte zeigt, dass sich alle Formulare durch grössere oder kleinere Besonderheiten unterscheiden. Neben dem Legatenformular von Bayeux (XIII 8979), das den Kaiser mit beiden Söhnen nennt, steht ein Formular aus derselben Provinz (Rennes, Lugdunensis), in welchem neben den drei Kaisern auch die Kaiserin Julia Domna geehrt wird. In der Inschrift XIII 9137 aus Zülpich sind bei beiden Severussöhnen die Filiationen genannt, während diese Angaben bei den beiden Schweizer Steinen XII 5532 und XIII 9067 fehlen.

²³ Vgl. die Zusammenstellung der Caracallaformulare von 213 bei Walser, *Die röm. Strassen in der Schweiz* (1967) 17 ff.

²⁴ Die Finanzierungsfrage muss späteren Untersuchungen vorbehalten werden. Auffällig ist in diesem Zusammenhang das Formular einer Strassenreparatur im Libanon des Jahres 213 (CIL III 202): *Imp. Caesari etc. (Formular Caracallas) ... vias et miliaria per D Pium Cassium leg. Aug. Pr. Praesidem provinciae Syriae Phoenices Colonia Julia Aug. Fel. Hel. renovavit*. Hier scheint der Statthalter den Bauauftrag an die Kolonie Heliopolis (Baalbek) weitergegeben zu haben, und offensichtlich hat die Gemeinde auch die Kosten getragen.

²⁵ Von Trier nach Köln: XIII 12090 (Victorinus), XIII 9133 (Hadrian), XIII 9134 (Antoninus Pius), XIII 9136 (Marcus Aurelius), XIII 9135 (Magnentius), Epigr. Stud. 4 (1967) 34 (Decius), Epigr. Stud. 4 (1967) 35 f. (Licinius + Constantinus), XIII 9137 (Sept. Severus), RGK 27, 266 (Trebonianus Gallus).

Seealpen musste diese Strecke nicht für einen Truppendurchmarsch vorbereitet werden, weil die Legionen schon an der Rheinlinie standen. Ich halte es für zweifelhaft, dass gerade für die Route Köln–Trier je ein niedergermanischer Statthalter vom Kaiser einen besonderen Ausbaubefehl erhalten haben soll. Trier und Köln gehörten zu den reichsten Gemeinden im gallisch–germanischen Raum, die wohl ohne besondere Schwierigkeiten ihren Strassenunterhaltungspflichten nachkommen konnten.

Diese Zweifel werden nun bei näherer Betrachtung der Inschriftfragmente bestärkt. Die von G. Alföldy vorgeschlagene Lesung weist gegenüber den andern Legateninschriften auf Meilensteinen verschiedene Ungewöhnlichkeiten auf:

1. Es ist ungewöhnlich, dass auf Meilensäulen ein Provinzlegat seinen senatorischen Rang angibt²⁶, und besonders auffällig, dass er ihn ohne Abkürzung [*v*]ir[*o cl*]ar[*issimo*] verzeichnet.

2. Auch die Statthalterfunktion des Legatus Augusti pro praetore wird in der Regel abgekürzt *pr pr*, oder nur *pp* wiedergegeben. Ungewöhnlich ist ferner die Schreibung [*p*]ro[*p*]ret(*ore*) anstatt *propraetore*²⁷. Die gut erhaltenen Buchstaben der drittletzten Zeile *ET* und die Reste von Caput viae und Distanz zeigen, dass die Inschrift sorgfältig gearbeitet war und von einem Steinmetz stammen muss, dem man die fehlerhafte Schreibung ungern zutraut. Gewiss könnte man zu allen Ungewöhnlichkeiten einzelne Parallelbelege finden, aber sie fallen doch deutlich aus den stereotypen Formeln der Meilensteine.

Wie aus der Photographie (Taf. 2) ersichtlich ist, sind die erhaltenen Zeilen durch die Baggerspuren im weichen Sandstein stark verunstaltet, so dass gelegentlich schwer zu entscheiden ist, ob es sich um verschliffene Buchstabenteile oder Steinverletzungen handelt. Vor allem haben die Baggerzähne eine Reihe von Schrägstrichen eingekratzt, welche dieselbe Tiefe im Stein wie die Lettern besitzen. Nach mehrmaliger Nachprüfung, die mir die Museumsleitung freundlicherweise gestattete, notiere ich folgende Buchstaben:

4. Zeile von unten (von links nach rechts): zuerst zwei senkrechte Hasten, von denen die erste möglicherweise Steinverletzung sein kann. Die zweite Hasta trägt einen Bogenansatz zu P, B oder R. Dann folgt eine Lücke von 3–4 Buchstaben, schliesslich A und R oder B.

3. Zeile von unten (von links nach rechts): P und O, danach zwei senkrechte Hasten. Rechts neben der zweiten Hasta befinden sich zwei schräg eingekerbte Steinverletzungen. Der Herausgeber hat die zweite Hasta in Verbindung mit diesen Kerben als R gelesen. Da in der Zeile darunter ein R gut erhalten geblieben ist, überzeugt mich diese Lesung nicht. Dagegen folgen darauf sicher die Buchstaben E und T.

²⁶ Bei der Durchsicht der Legatenformulare auf Meilensteinen finde ich z. B. III 6919 *A. Vergilius Maximus v.c. leg. Augg. pr. pr.* (Cappadocien, unter Trebonianus Gallus), III 6955 *Antonius Memmius Hiero v.c. leg. Aug. pr. pr.* (Cappadocien, Philippus).

²⁷ Einzelfall z. B. III 6953 (Cappadocien): *Imp. Caesar ... Gordianus .. restituit per Cuspidium [Flamini]um Severum leg. [Aug. pr]o pretorem.*

2. Zeile von unten: Das Caput viae [*A COLO]NIA AGRI[PPINENSIVM]* ist gut leserlich.

Unterste Zeile: Deutlich sichtbar ist [*LEVG]AS VII*.

Wenn nun versucht werden soll, aus diesen Buchstabenresten ein Meilensteinformular zu rekonstruieren, so muss von den deutlich erkennbaren Buchstaben über dem Caput viae ausgegangen werden, in diesem Falle von *ET*. In der Regel befinden sich an dieser Stelle entweder das Ende der Kaisertitulatur (*pont. max., trib. pot., cos., p(ater) p(atriciae)*, etc.) oder eine Reparaturnotiz vom Typus *pontes et vias vetustate collapsas restituit*. In den kaiserlichen Amtstiteln, welche hinter dem Namen des Herrschers folgen, sind die Buchstaben *ET* nicht unterzubringen. Eher eignen sich dafür Namen wie *Q. Herennius ETruscus* (Kaiser Decius), *DioclETianus*; aber diese Namen stehen am Anfang, nicht am Ende der Inschrift. Auch die Copula *ET* der Samtherrschaften (*Sept. Severus et Antoninus Caesar et Septimius Geta*; entsprechend die Formulare des Maximinus Thrax, des Philippus, des Decius, etc.) findet sich kaum je auf der letzten Zeile des Kaiserformulars. Ich sehe deshalb in den beiden Buchstaben *ET* Reste eines Reparaturformulars und schlage als Ergänzung eine Maximinus-Inschrift vor, die wir auch in der Aquitania und am Genfersee vorfinden²⁸:

Name und Titulatur des Maximinus a. 237, anschliessend:

[*ET C IVL MAXIMVS*]
 [*NO]B[CAES]AR[PRINC IVVENT VIAS]*
 [*ET]PONT[V]ET[VSTATE COLLAPS RESTIT]*
 [*VERVNT A COLO]NIA AGRI[PPINENSIVM]*
 [*LEVG]AS VII*

Es versteht sich, dass diese Lösung nur als Vorschlag gelten kann. Angesichts aller dargelegten Umstände scheint es mir aber plausibler, in der verstümmelten Inschrift Reste eines kaiserlichen Reparaturformulars der Civitas Agrippinensium als die Bauurkunde eines Statthalters zu finden.

²⁸ Maximinusformulare: XIII 8867. 8874. 8940: *Vias et pontes vetustate conlapsas restituerunt*. XIII 9058: *Pontes et vias vetustate conlabs(as) restit(uerunt)*.